

Synopse der satzungsändernden Vorschläge auf der Mitgliederversammlung des ASB-Regionalverbandes München/Oberbayern e.V. am 26.02.2026

1. Änderung von § 7 Nr. 4 der Satzung

Aktuelle Fassung	Vorschlag für neue Fassung
4. Der Vorstand besteht aus: 1. der/dem Vorsitzenden, 2. einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden 3. der/dem Jugendleiter/in und 4. bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern.	4. Der Vorstand besteht aus: 1. der/dem Vorsitzenden, 2. einem/einer stv. Vorsitzenden, 3. der/dem Vorsitzenden der Regionalverbandsjugend. 4. bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern.

Begründung:

Gemäß § 10 der Satzung des Regionalverbandes werden die ASB-Bundesrichtlinien vom Regionalverband als für ihn verbindlich anerkannt. In Kapitel VI. Ziff. 3.3 Satz 2 der ASB-Bundesrichtlinie soll ein Vorstandsmitglied Erfahrung in der Jugendarbeit haben. Überdies bestimmt Kapitel VI. Ziff. 3.4 der ASB-Bundesrichtlinie, dass bei den Vorstandswahlen die Interessen der Jugend zu berücksichtigen sind. Diesen Aussagen folgend, bestimmt § 11 Abs. 9 Nr. 3 der ASB-Bundessatzung, dass der Bundesjugendleiter reguläres Mitglied des Bundesvorstands ist. Diesen Regelungen und Vorbildern folgend, soll die neue Regelung bewirken, dass die oder der Vorsitzende der Regionalverbandsjugend ebenfalls reguläres Mitglied des Regionalverbandsvorstands ist.

2. Änderung von § 7 Nr. 6 der Satzung

Aktuelle Fassung	Vorschlag für eine neue Fassung
6. Der Vorstand wird für vier Jahre gewählt. Der Vorstand wählt sich seine/n Vorsitzende/n und seine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n selbst. ...	6. Der Vorstand wird für vier Jahre gewählt. Der Vorstand wählt sich seine/n Vorsitzende/n und seine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n selbst. ...

Begründung:

Satz 2 von Nr. 6 des § 7 soll ersatzlos gestrichen werden. Mit dieser Streichung ist eine Anpassung an die Vorgaben der ASB-Bundesrichtlinie bezweckt, da dort in Kapitel V. Ziff. 2.3.5. geregelt wird, dass es Aufgabe der Mitgliederversammlungen ist, den Vorstand zu wählen. Dazu gehören natürlich auch die oder der Vorsitzende bzw. die oder die stv. Vorsitzende. Die Direktwahl der Kandidaten dieser beiden Vorstandsposten erhöht natürlich auch die Legitimität der gewählten Personen.